

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	3 (1876-1879)
Heft:	11-1
 Artikel:	Bemerkungen über das Zeughaus in Luzern
Autor:	Liebenau, Th. v.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-155147

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen über das Zeughaus in Luzern.

Das Zeughaus in Luzern gehört zu den Merkwürdigkeiten, die mehr von Fremden als von Einheimischen besucht werden. Reich an wechselvollen Geschicken birgt es trotz mehrmaliger Beraubungen immer noch zahlreiche Gegenstände, die für Historiker von Interesse sind. Zwar ist ein sehr erheblicher Theil dieser Antiquitäten — namentlich unter den sogen. Ausgrabungen aus dem Aegerisee — unächt; aber das ächte Material ist doch in hohem Grade überwiegend. Hoffentlich wird endlich einmal auch dafür gesorgt werden, dass alles noch Vorhandene gehörig verzeichnet und bei den Besuchern nicht durch ungeschickte Vorgaben der Zweifel an der Aechtheit so vieler Sachen vermehrt wird. So zeigt man ja immer noch Tell's Armbrust, die Halsketten, die Herzog Leopold von Oesterreich für Schultheiss Gundoldingen bestimmt hatte, die Harsthörner, die Karl der Grosse den Luzernern schenkte u. s. w. Diese Albernheiten datiren allerdings nicht sammt und sonders aus neuerer Zeit, sondern haben sich seit Generationen unter den Zeughausbeamten fortgepflanzt. Wie diess zuging, zeigt ein Blick auf die ältern Zeughausinventarien.

Der Zeughausrodel von 1680 verzeichnet z. B. „ein langes dickes schiffseil, so dess Herzogen von Burgund gesyn“; 1774 wird dieses Seil als Beutestück von Sempach aufgeführt. 1623 und 1680 lesen wir von „4 Halssysen, so Hertzog Carl uss Burgund mitgeführt“; diese werden seit 1744 dem Herzog Leopold von Oesterreich zugeschrieben. In der „Harnist-Kammer“ befand sich 1680 „ein von Herrn Obrist Hieronimus Cloos verehrter Küriss, so dess von Landenberg, dess Vogten zu Vnderwalden gsyn“; 1623 wusste man nur, dass dieser „gantze Kürritz des von Landenberg gsyn.“

Die 1848 an Oberst Ziegler geschenkten Waffen Zwingli's werden zuerst im Inventar von 1623 also aufgeführt: des Zwinglins isenhoudt, fuesthammer vnd schwert.

Die ältern Inventarien verzeichnen sehr viele Trophäen, die erst in neuerer Zeit verschwunden sind; so wurden eingeschmolzen: „ein stuck so Herzog Sigmunden gsin“, ein »stuck so Keyser Maximilianen stuck genambset“; dann aus der Beute von Cappel: der Wider mit der Jahrzahl 1525, der Wolfmonat vom Jahr 1530, der Rüde von Zürich und eine Kanone von Basel; ferner aus der Burgunder-Beute zwei Kanonen; aus der Beute von Villmergen zehn Kanonen (zwei mit Wappen des Generals von Erlach, je einem mit einem Pferde und Rhinoceros vom Jahre 1637, aus dem bernischen Alphabet vom Jahre 1638 die Buchstaben B, C, G, H, L und M) etc. Der Abgang solcher Stücke wurde später reichlich ersetzt; so wollte man z. B. im Jahre 1623 im Zeughause nur 25 Sempacher-Lanzen besitzen; später wuchs die Zahl auf mehr denn tausend; denn schon im letzten Jahrhundert wurde der Handel mit Sempacher-Lanzen von Zeughausangestellten sehr schwunghaft betrieben; Fremde wollten nur Andenken an die Sempacher-Schlacht besitzen, die man nur in Luzern glaubte erhalten zu können.

Das Panzerhemd Herzog Leopolds von Oesterreich wird erst 1774 im Zeughausrodel aufgeführt; das beweist aber nicht, dass dasselbe vorher nicht in Luzern vorhanden war; denn auch andere Trophäen von Sempach, Murten, Giorniko etc. wurden erst später aus dem Rathhouse, der Franciscanerkirche und der Peterskapelle an's Zeughaus abgeliefert. Es war gewissermassen ein Glück, dass früher

kein Zeughaus in Luzern existirte, das alle diese Siegeszeichen in sich vereinigte; denn als 1568 das alte Zeughaus in die Reuss fiel, gingen viele Sachen verloren, so auch 1798 durch die Plünderungen der Unterwaldner und Franzosen, wie nicht weniger durch die Freigebigkeit der provisorischen Regierungen von 1798 und 1848.

1623 lagen im Zeughause 20 „burgundische Fendli“, auf dem Rathhouse aber wurde das grosse burgundische Panner aufbewahrt. Diese Siegeszeichen wurden den 10. Mai 1798 auf Befehl des Regierungsstatthalters Vinzenz Rüttimann „schleünig“ an einen französischen General verabfolgt, der „Drapeaux des Duc de Bourgogne“ zu haben wünschte.

Die jetzt im Zeughause aufbewahrten Panner sind übrigens nicht sammt und sonders von Luzernern erobert worden, während allerdings solche, die wirklich von Luzernern erbeutet wurden, jetzt anderwärts liegen. Endlich zeigt man auch einheimische Panner als Siegeszeichen aus der Sempacherschlacht. So ist z. B. jenes grosse Panner mit dem rothen Löwen im goldenen Felde ein Panner der Grafschaft Willisau aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, und keineswegs das Panner des Grafen von Habsburg aus der Sempacher Schlacht.

Das bei Sempach erbeutete Panner des Markgrafen von Hochberg liegt jetzt auf der Amtskanzlei in Schüpfheim, wo man es bis auf diesen Tag für das sogen. Sörenberger-Panner hielt; d. h. für jenes Panner, welches die Obwaldner bei ihrem Einfalle in's Entlebuch (1382) zur Zeit Peters von Thorberg verloren. Dieses arg beschädigte Panner ist aus feiner Seide, die ein damastartiges Gewebe zeigt, zusammengesetzt. — Von den übrigen Pannern aus der Sempacherschlacht tragen die meisten die Spuren der Unächtheit deutlich zur Schau; die meisten bestehen aus schlechter Leinwand, auf welche die Wappenbilder mit Wasserfarbe gemalt sind; Fahnen von Fürsten und Reichsstädten sind mit dem Schwenkel versehen; der Bock von Schaffhausen springt von der Fahnenstange weg u. s. w.

Die Entstehungszeit dieser nachgemachten Sempacher-Fahnen glauben wir bestimmen zu können. Im Umgeldrodel von 1491, „samstag post crutze“, heisst es nämlich: „1 gulden Nicklasen maler als Er die paner ernüwert hat von der schlacht zu sempach.“

Die bei Sempach, Bellenz, Murten u. s. w. erbeuteten Fahnen hingen früher in der Franciscanerkirche; aber schon zur Zeit, als Diepold Schilling seine Chronik schrieb (1512), lag wenigstens das Bellenzer-Panner in der Kanzlei, „aber in abgeschrift zu barfussen in der kilchen da dann die andern panner auch hangend.“ Einzelne dieser Panner galten allerdings als ächt, so z. B. das Schaffhauser-Panner. Im Jahre 1600 anerbot Hans Meyer von Hallau „so man Ime das Schaffhuser Paner, so in der Kilchen zun Barfussen hange, geben wölle“, so wolle er „andstatt Sanct Morizen Paner allher bringen“, das man vor 18 Jahren in den Thebäer-(Alamannen) Gräbern in Hallau gefunden habe. — Noch später wurden in der Kirche nicht immer die Original-Panner aufgehängt; denn z. B. im Jahre 1598 schenkte Hiltbrunner von Willisau dem Rathe von Luzern eine türkische Fahne, und gleichzeitig lesen wir im Umgelbuche: „von dem Türkischen fendli, so man in die kilchen gehenkt, zu machen 12 f.“

Im Jahre 1624 wurden aus der Franciscanerkirche 38 Panner in die Kanzlei und von da in die „Fänli-Kammer“ des Zeughauses abgeliefert. 1799 wurden

die Fahnen aus dem Zeughause und den luzernerischen Landvogteien nach Bern abgeliefert, von wo dieselben 1804 theilweise wieder zurückkamen, nachdem verschiedene Verwechlungen vor sich gegangen waren. So erhielten vielleicht damals die Entlebucher statt des Sörenberger- das Hochbergische Panner; die Weggiser verloren das Panner von Eglisau, das ihre Vorfahren als Zuzüger der Schwyzer 1388 bei Näfels erobert hatten; umsonst reklamirten sie 1824 dieses Siegeszeichen, das vor der Revolution jeweilen am Frohleichnahmsfeste war herumgetragen worden. Die Luzerner aber erhielten damals ein Panner von Wietlisbach, dessen Eroberung man jetzt in's XIV. Jahrhundert versetzt, während die Inschrift deutlich die Entstehung dieser Fahne dem XVII. Jahrhundert zuweist. In Bern blieb eine zerrissene Amtsfahne von Willisau zurück, die den wachsenden rothen Löwen im goldnen Felde zeigt, in dessen Ecke oben das Leiden Christi — nach dem von Cardinal Schinner im Jahre 1512 ausgestellten Pannerbriefe — angebracht ist. Diese Fahne wird jetzt in Bern als Stück aus der Siegesbeute Karl des Kühnen gezeigt.

Die Luzerner setzten schon frühe einen grossen Werth darauf, ihre Kirchen mit Trophäen zu zieren; während in der Peterskapelle die eroberten Schilder und Pfeile aufgehängt wurden, vereinigte man die eroberten Panner, soweit solche nicht aus Kriegen gegen die Eidgenossen herrührten, in der Franciscanerkirche. In den Burgunderkriegen beschenkte man diejenigen, welche Panner nach Luzern abliefereten; so einen Unenannten „so ein paner gewann“ mit 5 ff Häller; den Krämer Keiser mit 1 ff 5 ff; ein Wäggiser erhielt für ein „fenli 5 ff 5 ff und 2 par hosen.“ Zur Zeit des Schwabenkrieges erwiederte der Rath die Schenkung von eroberten Pannern mit Kleider-Schenkungen. Bei Fussach wurden den 20. Februar 1499 vier Panner — worunter dasjenige von Ulm — erobert; alle vier Panner kamen nach Luzern, dafür erhielten Leute von Schötz, Büron und Liestal und Jakob Schmied von Luzern 8 bis 9 ff für Kleider, während für die Schenkung einer bei Thiengen eroberten „halben Schlangen“ Meyenberg 9 ff empfießt, und derjenige, der die Siegesbotschaft von Dornach nach Luzern brachte, für „sin bottendrod“ ein Kleid bekam, das 9 ff 10 ff kostete. — Es war Pflicht der Landsassen, eroberte Panner nach Luzern zu liefern; nur die im Lager gefundenen Fahnen wurden dort nicht zur Schau ausgestellt. — Beim Aufstande von 1514 stellten die Entlebucher das Postulat, „wann wir in das veld mit andern eidgenossen ziehend und die gemelten unser Burger von Entlibuch etlich vennly von unsren vienden gwunnen, Inen zu vergönnen, und gütlichen nachzulassen, die selben vennly, so von Inen gwunnen sind, in ir land und ir kirchen uff ze henken lassen.“ Allein gegen Einräumung anderer Rechte verzichteten die Entlebucher auf diese Forderung und verpflichteten sich „vennly, paner old der glich zeichen . . . unsern gnedigen Herren von Luzern zu iren Handen zu überantwurten.“

Im Treffen zu Carignano eroberten die Eidgenossen 1544 laut Bericht des Peter Gutter „56 Fenle, 2 Reisspanner und 5 oder 6 Halbreisspanner.“ Aus dieser Beute besass Hans Oechsle von Merischwand, der aus Luzern verbannt worden war, „ein landtsknechtisch fendlin“, das er nach Luzern schenkte. Der Rath hob nun die über Oechsle verhängte Verbannung auf und schenkte ihm „von wägen seiner Dapferkeyt Ir statt erlich farwe thuch zu einem Rock, des er sich hinfür geschicktlich tragen sölle“ und wollte ihn „ouch für und für fürbefohlen haben.“

Auch Ulrich Schniepper von Rothenburg, der in der gleichen Schlacht ein weisses und schwarzes Fähnlein erobert hatte, wurde aus gleichem Grunde begnadigt. Der Thurgauer Hans Bühlmann aber, der den Luzernern ein in dieser Schlacht erobertes Fähnlein geschenkt hatte, erhielt das Bürgerrecht unter der Bedingung, dass er sich über ein Mannrecht ausweise; wollte er aber nicht in Luzern wohnen, so soll er „6 Ellen wyss und blau lünts ch tuch“ erhalten und sich der fernern Gunst des Rethes erfreuen.

Den 7. October 1571 eroberte Hans Nölli von Kriens, Gardist in Rom, in der Schlacht zu Lepanto zwei kleine türkische Fahnen ab einem Admiralsschiffe. Als er diese nach Luzern schenkte, erhielt er 15 Kronen und für sich und seine Kinder das Bürgerrecht. — Hans Wolleb von Triengen schenkte 1588 ein in der Schlacht bei Mirabion erobertes „fendly“. 1598 schenkte Sebastian Hiltbrunner von Willisau der Regierung eine türkische Reiterfahne, die er vor einigen Jahren in Ungarn bei Erstürmung der Feste Panya erobert hatte, wofür er das Bürgerrecht und acht Kronen als Gegengeschenk erhielt. Alle diese Siegeszeichen sind noch im Zeughause zur Schau gestellt.

Im 17. Jahrhundert kam die grosse türkische Flagge nach Luzern, die Franz von Sonnenberg, Grossprior des Johanniter-Ordens, 1640 in einer Seeschlacht gewonnen hatte. Die Inschrift derselben wird verschieden übersetzt. Sonnenberg übersetzte: „Wir glauben all' an einen Gott“ (Steinkopf: der preyswürdige Sonnenberg 10). Scidid Spada Aabaisci, Fürst von Monte Libano, der den 28. Juli 1728 diese Flagge sah, las die Inschrift in der Mitte: „La, e la, e la alla Mahomet rosul all“; die Inschrift „in der Ründe“: „Nascer me nalla o fatte hanrid“, und übersetzte erstere: Un sol Dio, Mahomet mandatovi Profeta“, letztere „Dio ci manda la fortuna, bisogna servirsene presto.“

Wahrscheinlich befanden sich im Zeughause zur Zeit auch jene zwei grossen türkischen Panner aus der Schlacht bei Kenger-Mezö, die Mathias Corvinus von Ungarn 1480 dem Chronikschreiber Melchior Russ geschenkt hatte; es sind dieselben aber, wie so viele Siegeszeichen aus der Schlacht von Giorniko und Murten, längst abhanden gekommen. Vielleicht hat dieselben Citoyen Vernet, Officier de santé en Chef, 1799 annexirt. Dieser hatte die Erlaubniss erhalten, alte Kanonen, Hellebarden und andere Antiquitäten, von denen sich Duplicate vorfinden, wegzunehmen, während gleichzeitig die Brüder Joseph und Jost Segesser „durch Bestechung und jugendlichen Muth“ sich die Waffen Zwingli's zu verschaffen wussten, die sie den 29. September 1819 dem Staate wieder zurückgaben. — Bis in die neuere Zeit hat man Waffen aus alten Schlachten zu Theaternaufführungen, Schützenfesten, Maskenzügen etc. aus dem Zeughaus verabfolgt; hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, diesem Scandale ein End zu machen.

Th. v. L.

Kleinere Nachrichten.

Appenzell. Trogen. Eine Anzahl von Glasgemälden, welche ehemals die Rathstube schmückten, sind wieder zum Vorschein gekommen. Wie verlautet, trägt sich die Behörde mit dem anerkennenswerthen Projecte, diese Scheiben, tüchtige Arbeiten des XVII. Jahrhunderts, restauriren und sie wieder aufstellen zu lassen.

Basel. Der baslerische Kunstverein beabsichtigt, im kommenden Jahre eine historische Ausstellung für Kunstgewerbe zu veranstalten. Dieselbe soll vom 9. April bis zum 9. Mai